

7.12.2017

INHALTSVERZEICHNIS

Impressum
 Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
 Landesschulrat für Oberösterreich,
 Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz

X = wichtig für

APS	BS	AHS	BMHS	BA	RECHTSVORSCHRIFTEN	
X		X	X		286. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher der Silvesterlauf am 31.12.2017 in Peuerbach zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	2
X					287. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher die Helfi Erste Hilfe – Bewerbe 2018 zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden	2
X		X	X	X	288. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher die Erste Hilfe – Bewerbe 2018 des ÖJRK zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden	2
X		X			289. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher die Veranstaltung „ÖAMTC YOUNG MOBILITY CONVENTION“ am 03. und 04.07.2018 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	3
X		X			290. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher die Schulsportwettkämpfe 2017/18 „XL – Pinguincup“ zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden	3
		X			291. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher die Exkursion vom 07. – 11.12.2017 nach Russland zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	4
X		X	X	X	292. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher die Messe „Sport & Fun“ am 09.03.2018 im Messezentrum Ried im Innkreis zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	4
			X		293. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher die Friedenslichtreise vom 12. – 15. Dezember 2017 nach Straßburg zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	4
X					294. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher der Kinder-Schnee-Tag für Volksschulen am 14.02.2018 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	5
X		X			295. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher die „Job-Rallye 2018“ am 16.05.2018 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	5
X					296. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 21.11.2017 betreffend Änderung der Kundmachung der Teilrechtsfähigkeit an der Volksschule 49 (verlautbart im VOBL des LSR für OÖ 23 vom 11.11.2004)	5
X					297. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 21.11.2017 betreffend Kundmachung der Teilrechtsfähigkeit an der Neuen Mittelschule Neukirchen am Walde	6
X					298. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 21.11.2017 betreffend Änderung der Kundmachung der Teilrechtsfähigkeit an der NMS 2 Ried im Innkreis (verlautbart im VOBL des LSR für OÖ 7/2017 vom 14.03.2017)	6
X					299. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 21.11.2017 betreffend Kundmachung der Teilrechtsfähigkeit an der Neuen UNESCO Musikmittelschule Freistadt	7
X					300. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 21.11.2017 betreffend Kundmachung der Teilrechtsfähigkeit an der Volksschule Gaspoltshofen	7
MITTEILUNGEN						
	X				Ausschreibung – Leiterstellen Berufsschule Rohrbach und Berufsschule Freistadt	8
X			X		Personalnachrichten	9

RECHTSVORSCHRIFTEN

286. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DER SILVESTERLAUF AM 31.12.2017 IN PEUERBACH ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 17.11.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Die Sportunion IGLA long life, 4723 Natternbach, teilte mit Schreiben vom 30.10.2017 mit, dass am 31. Dezember 2017 ab 12.00 Uhr in Peuerbach wieder der traditionelle Silvesterlauf durchgeführt wird.

Der Landesschulrat für OÖ erklärt gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF gegenständliche Veranstaltungen für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zu schulbezogenen Veranstaltungen.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/77-2017)

287. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DIE HELFI ERSTE HILFE – BEWERBE 2018 ZU SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNGEN ERKLÄRT WERDEN

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 15.11.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Das Österreichische Jugendrotkreuz, Landesleitung Oberösterreich, teilte mit, dass im Schuljahr 2017/18 für die Schüler/innen der Volksschulen wieder HELFI Erste Hilfe – Bezirksbewerbe stattfinden und ein Landesbewerb am 09.05.2018 abgehalten wird.

Der Landesschulrat für OÖ erklärt gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF gegenständliche Veranstaltungen für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zu schulbezogenen Veranstaltungen.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/84-2017)

288. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DIE ERSTE HILFE – BEWERBE 2018 DES ÖJRK ZU SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNGEN ERKLÄRT WERDEN

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 15.11.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Das Österreichische Jugendrotkreuz, Landesleitung Oberösterreich, teilte mit Schreiben vom 24.10.2017 mit, dass im Schuljahr 2017/18 für die Schüler/innen der APS, AHS, BAfEP und BMHS Erste Hilfe – Bezirksbewerbe stattfinden und ein Landesbewerb am 17.05.2018 abgehalten wird.

Der Landesschulrat für OÖ erklärt gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF gegenständliche Veranstaltungen für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zu schulbezogenen Veranstaltungen.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/85-2017)

289. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DIE VERANSTALTUNG „ÖAMTC YOUNG MOBILITY CONVENTION“ AM 03. UND 04.07.2018 ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 16.11.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Kinder und Jugendliche für das Thema Verkehrssicherheit zu sensibilisieren ist das Ziel der Veranstaltung „ÖAMTC Young Mobility Convention“, die sich an Schüler der 3. bis 6. Schulstufe richtet. Gemäß Schreiben des ÖAMTC Oberösterreich vom 25.10.2017 findet die Veranstaltung **am 03. und 04. Juli 2018** in Wels statt.

Detaillierte Auskünfte zur Veranstaltung erteilt:
ÖAMTC Oberösterreich, Frau Petra Riener, Tel. 0732/3333-44285, petra.riener@oeamtc.at

Der Landesschulrat für OÖ erklärt gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF gegenständliche Veranstaltung für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/80-2017)

290. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DIE SCHULSPORTWETTKÄMPFE 2017/18 "XL - PINGUINCUP" ZU SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNGEN ERKLÄRT WERDEN

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 15.11.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Das Österreichische Jugendrotkreuz, Landesleitung Oberösterreich, veranstaltet zum 14. Mal Bezirkswettbewerbe des XL – Pinguincup in den NMS und AHS.
Der XL – Pinguincup ist ein Schwimmwettkampf für Schüler der 1. bis 4. Klassen NMS und AHS.

Folgende Bewerbe kommen ab März 2018 in den Bezirken zur Austragung:

- 8 x 25 m Freistil, 1. Klassen NMS/AHS
- 8 x 25 m Freistil, 2. Klassen NMS/AHS
- 8 x 25/50 m Freistil, 3. Klassen NMS/AHS
- 8 x 25/50 m Freistil, 4. Klassen NMS/AHS

Der Landesschulrat für OÖ erklärt gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF gegenständliche Schulsportwettkämpfe 2017/18 für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zu schulbezogenen Veranstaltungen.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/83-2017)

291. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DIE EXKURSION VOM 07. – 11.12.2017 NACH RUSSLAND ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 17.11.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Für das BG/BRG 4600 Wels, Anton-Bruckner-Str. 16, wird die Exkursion (mit Musikschwerpunkt) nach Moskau und St. Petersburg vom 07. – 11.12.2017 vom Landesschulrat für OÖ gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/86-2017)

292. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DIE MESSE „SPORT & FUN“ AM 09.03.2018 IM MESSEZENTRUM RIED IM INNKREIS ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 17.11.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Die Messe Ried GmbH teilte mit Schreiben vom 18.10.2017 mit, dass vom **09. - 11.03.2018** zum 12. Mal die "SPORT & FUN" – Messe für Sport, Fitness und Bewegung - im Messezentrum Ried im Innkreis stattfindet.

Informationen zur Veranstaltung:

MESSE RIED GmbH, 4910 Ried i. I.,

Tel.: 07752/84011-0

E-mail: office@messe-ried.at Home: www.messe-ried.at

Der Landesschulrat für OÖ erklärt den **Freitag, 09.03.2018**, gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/81-2017)

293. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DIE FRIEDENSLICHTREISE VOM 12. – 15. DEZEMBER 2017 NACH STRASSBURG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 24.11.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Für die HBLA für wirtschaftliche Berufe 4400 Steyr, Leopold-Werndlstraße 7, wird die Friedenslichtreise vom 12. – 15. Dezember 2017 nach Straßburg vom Landesschulrat für OÖ gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/92-2017)

294. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DER KINDER-SCHNEE-TAG FÜR VOLKSSCHULEN AM 14.02.2018 ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 17.11.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Die Hochficht Bergbahnen GmbH, teilte mit Schreiben vom 07.11.2017 mit, dass am 14.02.2018 am Hochficht ein Kinderschneetag für Volksschüler stattfindet.

Der Landesschulrat für OÖ erklärt gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF gegenständliche Veranstaltung für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/89-2017)

295. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DIE „JOB-RALLYE 2018“ AM 16.05.2018 ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 21.11.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Gemäß Mitteilung vom 16.11.2017 der OÖ Landesregierung findet am 16.05.2018 im Landesdienstleistungszentrum, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, die „JOB-RALLYE 2018“ - eine Informationsveranstaltung für Schüler und Schülerinnen über Lehrberufe beim Land Oberösterreich und der Landesholding - statt.

Der Landesschulrat für OÖ erklärt gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF gegenständliche Veranstaltung für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/Innen zur schulbezogenen Veranstaltung.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/91-2017)

296. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 21.11.2017 BETREFFEND ÄNDERUNG DER KUNDMACHUNG DER TEILRECHTSFÄHIGKEIT AN DER VOLKSSCHULE 49 (VERLAUTBART IM VOBL DES LSR FÜR OÖ 23 VOM 11.11.2004)

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 21.11.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Gemäß § 7a Abs 4 Oö Pflichtschulorganisationsgesetz, LGBl 35/1992 idgF (Oö POG), wird kundgemacht:

Die Volksschule 49, gründete eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) mit der Bezeichnung: „Freunde und Förderer der VS 49, Robinsonschule“, wobei sich die Geschäftsführung wie folgt geändert hat:

Neue Geschäftsführerin ist:

- **VOL Dipl.-Päd. Karin Danninger-Plakolm, Linzer Straße 10, 4040 Linz**

An der Person der anderen Geschäftsführerin – OSR Dipl.-Päd. VD Karin Fries - tritt keine Änderung ein.

Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist der Ablauf des Tages der Kundmachung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Oberösterreich.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(401491/6-BR-LI/2017)

297. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 21.11.2017 BETREFFEND KUNDMACHUNG DER TEILRECHTSFÄHIGKEIT AN DER NEUEN MITTELSCHULE NEUKIRCHEN AM WALDE

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 21.11.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Gemäß § 7a Abs 1 Oö Pflichtschulorganisationsgesetz, LGBl 35/1992 idgF (Oö POG), wird kundgemacht:

1. Die NMS Neukirchen am Walde, Pühretstraße 16, 4724 Neukirchen am Walde gründet eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) gemäß § 7a Abs 1 Oö POG.
2. Bezeichnung: „Förderer der NMS Neukirchen am Walde“
3. Sitz: „Pühretstraße 16, 4724 Neukirchen am Walde“
4. Geschäftsführer: Dir. der NMS Rudolf Klaffenböck
SR Wolfgang Wagner

Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist der Ablauf des Tages der Kundmachung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Oberösterreich.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(408082/14-BR-GR/2017)

298. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 21.11.2017 BETREFFEND ÄNDERUNG DER KUNDMACHUNG DER TEILRECHTSFÄHIGKEIT AN DER NMS 2 RIED IM INNKREIS (VERLAUTBART IM VOBL DES LSR FÜR OÖ 7/2017 VOM 14.03.2017)

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 21.11.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Gemäß § 7a Abs 4 Oö Pflichtschulorganisationsgesetz, LGBl 35/1992 idgF (Oö POG), wird kundgemacht:

Die NMS 2 Ried im Innkreis, gründete eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) mit der Bezeichnung: „Förderer der NMS 2 Ried“, wobei sich die Geschäftsführung (und/oder Bezeichnung) wie folgt geändert hat:

Neue Geschäftsführerin ist:

- **Dir an NMS Maria Perndorfer, P. Roseggerstr. 2, 4910 Ried**

An der Person des anderen Geschäftsführers – OL an NMS SR Karl Wöllinger, P. Roseggerstr. 2, 4910 Ried - tritt keine Änderung ein.

Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist der Ablauf des Tages der Kundmachung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Oberösterreich.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(412062/2-BR-RI/2017)

299. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 21.11.2017 BETREFFEND KUNDMACHUNG DER TEILRECHTSFÄHIGKEIT AN DER NEUEN UNESCO MUSIKMITTELSCHULE FREISTADT

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 21.11.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Gemäß § 7a Abs 1 Oö Pflichtschulorganisationsgesetz, LGBl 35/1992 idgF (Oö POG), wird kundgemacht:

1. Die Neue UNESCO Musikmittelschule Freistadt, Bahnhofstraße 18, 4240 Freistadt gründet eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) gemäß § 7a Abs 1 Oö POG.
2. Bezeichnung: „Förderer der Neuen UNESCO Musik-NMS Freistadt“
3. Sitz: Bahnhofstraße 18, 4240 Freistadt
4. Geschäftsführer: Peter Beyer, Schulleiter, Kalvarienbergstraße 41, 4240 Freistadt
Andrea Tober, Schulleiterstellvertreterin, Zum Braunberg, 4271 St. Oswald/Fr

Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist der Ablauf des Tages der Kundmachung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Oberösterreich.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(406202/10-BR-FR/2017)

300. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 21.11.2017 BETREFFEND KUNDMACHUNG DER TEILRECHTSFÄHIGKEIT AN DER VOLKSSCHULE GASPOLTSHOFEN

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 21.11.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Gemäß § 7a Abs 1 Oö Pflichtschulorganisationsgesetz, LGBl 35/1992 idgF (Oö POG), wird kundgemacht:

1. Die Volksschule Gaspoltshofen, Hauptstraße 18, 4673 Gaspoltshofen gründet eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) gemäß § 7a Abs 1 Oö POG.
2. Bezeichnung: „Förderer der Volksschule Gaspoltshofen“
3. Sitz: „Hauptstraße 18, 4673 Gaspoltshofen“
4. Geschäftsführer: VD OSR Brigitte Huemer
VOL Gertraud Holzinger

Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist der Ablauf des Tages der Kundmachung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Oberösterreich.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(408071/5-BR-GR/2017)

MITTEILUNGEN

AUSSCHREIBUNG – LEITERSTELLEN BERUFSSCHULE ROHRBACH UND BERUFSSCHULE FREISTADT

Gemäß § 26 Abs. 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes - LDG 1984 werden die ab *01.09.2018* frei werdenden Leiter-/Leiterinnenstellen an nachstehenden Berufsschulen ausgeschrieben:

Post Nr. 1
Berufsschule Freistadt

Post Nr. 2
Berufsschule Rohrbach

Bewerbungen von Landeslehrern/Landeslehrerinnen im provisorischen oder definitiven Dienstverhältnis bzw. von Landesvertragslehrpersonen, die die Ernennungserfordernisse bzw. Verleihungserfordernisse für die betreffenden Stellen erfüllen, sind zulässig.

Für die Bewerbung ist das Formular "Bewerbung um Leiter-/Leiterinnenstellen an oö. Berufsschulen" zu verwenden, das von der Homepage des Landesschulrates für OÖ unter [Formulare – Bewerbungsformulare – Berufsschulen – Bewerbung um Leiter-/Leiterinnenstellen an oö. Berufsschulen](#) herunterzuladen ist.

Die Bewerbungen sind gemäß § 26 Abs. 4 LDG 1984 innerhalb der Bewerbungsfrist samt Erhebungsbögen gemäß Schulleiter-Auswahlverfahren vom Jänner 2015 im Dienstweg einzureichen. Die Erhebungsbögen sind ebenfalls von der Homepage des Landesschulrates für Oberösterreich unter dem oben genannten Pfad herunterzuladen.

Bei Bewerbungen von Vertragslehrpersonen ist innerhalb von zwei Wochen nach Abgabe der Bewerbung ein Leiterbericht entsprechend den Beurteilungsmerkmalen des § 62 LDG 1984 über den Beurteilungszeitraum gemäß § 63 a LDG 1984 zu erstellen und unter Anschluss der Stellungnahme des Bewerbers/der Bewerberin an den Landesschulrat für Oberösterreich zu übermitteln.

Sollte ein Bewerber/eine Bewerberin in einem früheren Objektivierungsverfahren eine rechtsgültige Dienstbeschreibung mit dem Kalkül "Arbeitserfolg durch besondere Leistung erheblich überschritten" erhalten haben, so hat der Schulleiter zu bestätigen, dass dieses Kalkül weiterhin besteht.

Sollte bei pragmatischen Bewerbungen keine Leistungsfeststellung vorliegen, ist gegebenenfalls ein Leiterbericht gemäß § 63 LDG 1984 zu erstellen.

Als Beginn der Bewerbungsfrist wird der **07. Dezember 2017** festgesetzt.

Ein Bewerbungsgesuch gilt als rechtzeitig eingebracht, wenn es spätestens am Tage der Beendigung der Bewerbungsfrist, das ist der **08. Januar 2018**, bei der für den Bewerber/die Bewerberin zuständigen Schulleitung eingelangt ist oder an diesem Tage der postalischen Beförderung übergeben wurde.

Ein nicht rechtzeitig eingebrachtes Bewerbungsgesuch gilt gemäß Abs. 4 leg.cit. als nicht eingebracht und ist von der Schulleitung an den Bewerber/die Bewerberin zurückzustellen.

Die Schulleitung hat das Datum des Einlangens der Bewerbung mit Einlaufstempel zu beurkunden, den Bewerbern/Bewerberinnen das rechtzeitige Einlangen mittels dafür vorgesehenem Formblatt zu bestätigen und die Gesuche nach Überprüfung der Erhebungsbögen gemäß Schulleiter-Auswahlverfahren laufend, die zuletzt eingelangten jedoch bis spätestens **15. Januar 2018**, dem Landesschulrat für Oberösterreich vorzulegen.

(A1-15/10-2017 – Frau Mag. Ritzberger)

PERSONALNACHRICHTEN

Die Bundesministerin für Bildung hat

Herrn Prof. Mag. Ewald **Staltner**

mit Wirksamkeit vom 1. 12. 2017 zum Direktor an der HBLA f. w. Berufe und Schule für Sozialbetreuungsberufe 4400 Steyr, Leopold Werndlstraße 7, bestellt.

Der Landesschulrat für Oberösterreich hat

Herrn PSI OSR Dipl.-Päd. Wolfgang **Schatzl**

mit Wirksamkeit vom 01.12.2017 befristet bis zur endgültigen Nachbesetzung zusätzlich mit den Agenden eines Pflichtschulinspektors für die Bildungsregion Braunau betraut.

Der Landesschulrat für Oberösterreich hat nachstehend angeführten Lehrern Dank und Anerkennung ausgesprochen:

Prof. DI Franz **Raferzeder**, HTBLA Linz, Paul-Hahn-Straße
FOL OSR Dipl.-Päd. Kurt **Klewein**, HBLA f. Tourismus Bad Leonfelden